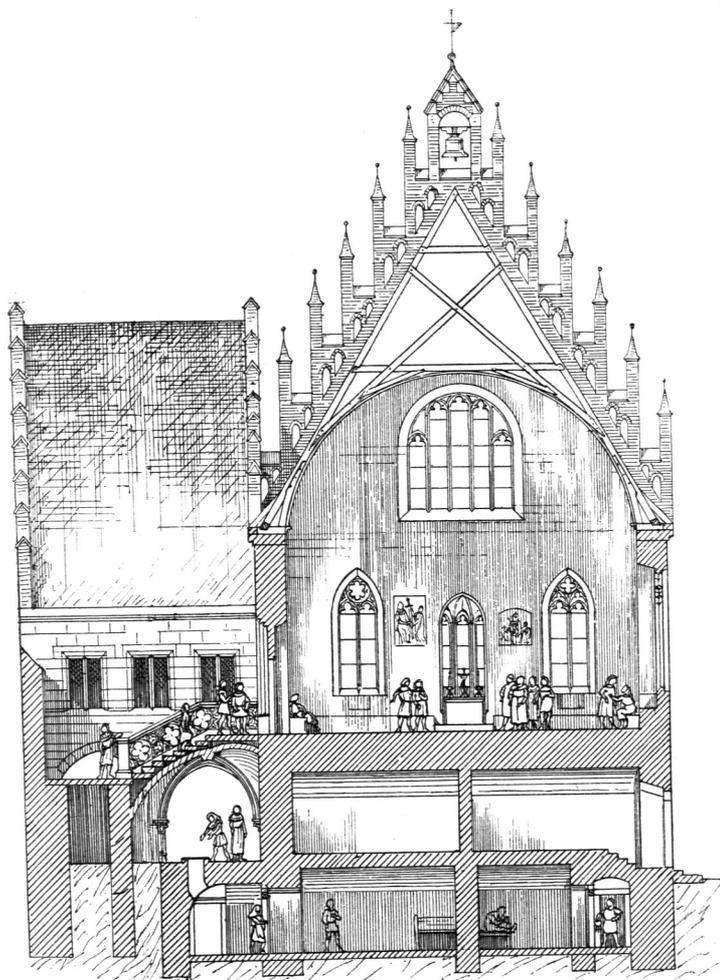


größere Vorräthe fremder steuerpflichtiger Tuche, insbesondere Niederländer, eingelagert werden mußten, so beschloß der Rath sofort das ganze Haus, von welchem er einen Theil benutzt hatte, dem Tuchhandel zu überlassen, sich auf kurze Zeit zu behelfen und ein neues Rathhaus zu bauen.

Dieses wurde denn in Mafsen angelegt, welche den Verhältnissen der wachsenden Stadt entsprachen. Der Haupttheil war, wie allenthalben, der große Saalbau, welcher bei 43 m Länge im Aeußeren eine Breite von 13 1/2 m erhielt (39 m lichte Länge bei 11 1/2 m lichter Breite). Es ist dies zwar der einzige aus der Erbauungszeit übrig gebliebene Theil: Grund genug für Manche, zu behaupten, daß es auch der einzige sei, welcher damals errichtet wurde. Da es sich nun aber abfolut

Fig. 38.



Querschnitt durch die Mitte.

## Nürnberg.

über solchen keine urkundlichen Nachrichten, und keine Tradition, kein Chronist wissen von einem solchen. Nun ja; er ist eben nicht gleich Anfangs ausgeführt worden, und später kam man nicht mehr dazu oder dachte nicht mehr daran, ihn auszuführen; Nürnberg konnte auf einen solchen Repräsentanten seiner Macht und Bedeutung verzichten; ist doch auch anderwärts ein solcher Thurmbau nicht der erste Theil des Rathhausbaues gewesen, welcher zur Ausführung kam. So hat in Cöln, dessen Rathhaus in seinen ursprünglichen Anlagen, gleich dem Mainzer, mit dem Nürnberger eng verwandt ist, der Bau des Rathhausturmes erst 1407 begonnen; und der herrliche Prunkbau war dann auch in sieben Jahren beendet. Indessen müßte es doch im höchsten Grade merkwürdig sein, die Nürn-

beredung damals auch andere Gelasse unbedingt eben so nöthig waren, wie bei anderen Rathhäusern, so bleibt nichts als die Annahme übrig, daß sie auch zugleich mit errichtet wurden. Wir nehmen keinen Anstand zu behaupten, daß jene Theile an der Nordseite, von deren späterer Erwerbung nirgends die Rede ist, schon ursprünglich zu dem 1332 erworbenen Bauplatz gehört haben und daß auf diesem Territorium jene unerläßlichen Bauten errichtet waren. Es ist der kleinere Hof, in welchem sich die Freitreppe zum Saale befand, ohne die man ja nicht zum Saale gelangen konnte, nebst den beiden Gelassen an der Ost- und an der Westseite. Ein dazu gekauftes Grundherrliches Haus muß auch noch im XIV. Jahrhundert, und zwar bald nach 1340, erworben worden sein; denn dann erst war der Bau anderer Gelasse möglich, von denen schon früh die Rede ist. Unser Grundriß (Fig. 36) zeigt diesen ältesten Theil schwarz ausgeführt; die Trennungsmauer im Norden besteht heute noch, während der zweite Theil bis zur Linie *NMO* jenes Grundherrlichen Hauses ist, an dessen Stelle noch im XIV. Jahrhundert Bauten ausgeführt wurden. Auffallender Weise ist auch mit dem jetzigen Rathhause, gleich wie mit dem älteren, nie ein Thurm in Verbindung gewesen; wir haben